

Dekanatssynode 4. Mai 2018, Fürth Christuskirche

Bericht Dekan Jörg Sichelstiel

Sehr geehrte Mitglieder der Dekanatssynode,

mit dem Bericht soll einerseits auf das vergangene halbe Jahr zurückgeblickt, andererseits aktuelle Fragen aufgenommen und vor allem Querverbindungen aufgezeigt werden zwischen dem Entwurf des dekanatlichen Papiers zu Profil und Konzentration und dem, was bei uns passiert.

Inhalt

Gerne evangelisch:	1
Jugendleiter/innen vor Ort.....	2
EuGH-Urteil zum kirchlichen Arbeitsrecht und Willkommenstage.....	3
Arbeitsbewältigungscoaching	5
Tansania.....	5
Dekanatliche Einrichtungen	6
Kirchenpost.....	8
Bau- und Immobilien-Betreuung: Finanzierung	8
Kirchenvorstandswahlen 2018	8

Gerne evangelisch:

Mit der Sparte „gerne evangelisch“ in der Ergänzungszuweisung haben wir 2013, also vor 5 Jahren eine Förderungsmöglichkeit geschaffen für neue Projekte, die die Verbundenheit von Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche zu dieser stärken. In den 5 Jahren wurden 33 Maßnahmen mit insgesamt ca. 25.000€ gefördert. Sie reichen von Zuschüssen für die Erweiterung der Lautsprecheranlage bis zur Förderung der Herstellung eines Begrüßungsheftes für neue Gemeindeglieder. Dazu kamen aus diesem „Topf“ noch Mittel für Veranstaltungen zu 500 Jahre Reformation. Von den verfügbaren Mitteln in Höhe von 15.622,09€ wurden 10.960€ zugesagt, es verblieben damit 4.662,09€ an Restmitteln. Diese

Restmittel wurden der Rücklage zugeführt. Aus aktuellen Mitteln im Jahr 2017 hat die Auferstehungskirche für ihren Reformkiosk noch einmal bis zu 2.000€ erhalten.

Das Programm „gerne evangelisch“ erfährt Rückenstärkung durch die Kirchensoziologie. Prof. Wegner, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, schreibt: „Dabei wird sich zeigen, dass die realen Kirchengemeinden nach wie vor die entscheidende, ja im Grunde die einzig wirklich in der Masse wirkende Drehscheibe der Kirche und des christlichen Glaubens sind. Das impliziert, dass sie für die Krise wie auch für einen möglichen Ausweg aus der Krise entscheidend bleiben. Es geht ... in Zukunft nicht mehr mit den Kirchengemeinden wie sie jetzt sind, aber es geht auf keinen Fall ohne sie.“¹

Er wendet sich damit gegen eine jahrelang verfolgte Hypothese: dass Kirchengemeinden eine Verfallsform des Christlichen und jene Menschen viel spannender seien, die sich nicht an ihnen beteiligen würden und es für die Zukunft der Kirche entscheidend sei, sich mit genau jenen zu beschäftigen. Damit wurde die Suche nach neuen Gemeindeformen jenseits der Parochie zusammen mit deren Finanzierung (auch der Suche!) legitimiert.

Es geht also nur mit den Kirchengemeinden, aber Veränderungen sind auch notwendig. Dazu braucht es Menschen. Die Soziologie zeigt nun, dass die Innovationsfreude bei den sog. Höherverbundenen deutlich höher ausgeprägt ist als bei den Distanzierten. Diese pflegen mehrheitlich ihr traditionelles Kirchenbild.

Sich positiv entwickelnde Kirchengemeinden zeichnen sich nach Wegner durch folgende Faktoren aus: Vertrauen auf die eigene Kraft; eine gewisse Außenorientierung auf die Umwelt und die eigene Organisiertheit, d.h. z.B. selbstverantwortete Ausschüsse für Kindergarten, Jugend, Diakonie, usw. Entscheidend in den Kirchengemeinden sei das Gefühl eines starken Zusammenhalts und eine entsprechende gute Kommunikation untereinander.

Der Außenorientierung entspricht eine andere Erfahrung und Aufgabe: Menschen erleben in der Kirche oder noch spezieller in der Diakonie zum Beispiel Hilfe, das sie dann auf den christlichen Glauben der betreffenden Akteure, mit denen sie zu tun hatten, ursächlich rückbeziehen können. Dann steckt sozusagen in der konkreten Hilfe „mehr“ drin, als man real - konkret erfahren hat. Und daran kann sich Glaube entzünden.²

Jugendleiter/innen vor Ort

Die Gesamtkirchengemeinde hat mit dem Projekt „Jede soll eine/n haben – Jugendleiter/innen in jeder Gemeinde“ eine sehr bewusste Entscheidung für den Raum der Kirchengemeinde getroffen. Im Entwurf des PuK-im-Dekanat-Papiers steht: Die Menschen

¹ Gerhard Wegner: Was bedeuten 500 Jahre Reformation? Ein Blick auf die Kirche und ihre Gemeinden Vortrag beim Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein in Bayern, Rothenburg ob der Tauber, 8. Mai 2017, <http://www.pfarrverein-bayern.de/sites/www.pfarrverein-bayern.de/files/Gerhard%20Wegner%20Was%20bedeuten%20500%20Jahre%20Reformation%20Vortrag%20Fr%C3%BChjarstagung%202017.pdf>

² Ebd.

leben und erleben Kirche vor allem im Raum der Kirchengemeinde. Die Grundform des geistlichen Erfahrungsraums ist die Kirchengemeinde. Wir streben keine Jugendkirche an.³

Alle 12 Gemeinden der GKG haben einen Antrag gestellt, der auch befürwortet wurde. Die Stellenprofile sind sehr unterschiedlich, sie sind für jede Gemeinde aufgrund der jeweiligen Situation passgenau. Erste Vernetzungstreffen zwischen den Jugendleiter/innen haben stattgefunden. Die Idee ist, dass dadurch auch ein neues Bewusstsein entsteht, gemeinsam evangelische Jugend zu sein.

Stadt und Land sind sich hier näher als oft gedacht. In den Regionen Nord und Süd gibt es mehrere selbst finanzierte Jugendleiter/innen.⁴ Weitere Gemeinden denken darüber nach.

EuGH-Urteil zum kirchlichen Arbeitsrecht und Willkommenstage

Im Entwurf des PuK-Papiers für die heutige Synode steht, dass unsere bestehenden Pfarrbüros Ansprechstellen sind und ortsnah bestehen bleiben sollen.⁵ Muss die Sekretärin, der Sekretär Kirchenmitglied sein? Im PuK-Papier steht auch, dass sich die Verwaltung als Teil der Kirche vor Ort versteht. Müssen die Mitarbeiter/innen im Kirchengemeindeamt Kirchenmitglieder sein? Dürfen wir das als Kirche und Diakonie festlegen oder müssen wir mit einer Klage wegen Diskriminierung rechnen?

Eine Bewerberin für eine Stelle in der Diakonie hatte gegen die Ablehnung geklagt. Die Ablehnung war mit ihrer Konfessionslosigkeit begründet worden. In der Stellenausschreibung war die Zugehörigkeit zur einer Kirche der AcK (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen) als Bedingung benannt worden. Darin sah sie eine religiöse Diskriminierung. Die Klage ging bis zum EuGH. Der EuGH urteilte, dass eine Glaubensrichtung nur dann zur Bedingung gemacht werden dürfe, wenn dies für die Tätigkeit „objektiv geboten“ sei. Die Anforderung muss Gegenstand einer „wirksamen gerichtlichen Kontrolle“ sein können. Die Religionszugehörigkeit muss aufgrund der Art der Tätigkeit „eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung angesichts des Ethos dieser Kirche“ sein.⁶ Das EuGH-Urteil muss nun noch im nationalen Recht angewendet und umgesetzt werden. Weitere Urteile werden also folgen.

Positiv ist, dass Kirche und Diakonie Konfessionszugehörigkeit fordern dürfen. Aber das Urteil wirft auch Fragen auf.

Ich meine, Sekretärinnen und Sekretäre, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sind mehr als nur neutral Verwaltungsvorschriften umsetzende Sachbearbeiter/innen. Sie sind Teil einer Dienstgemeinschaft und haben Anteil am Auftrag

³ Siehe: Profil und Konzentration im Dekanat Fürth – Entwurf für Dekanatssynode Mai 2018, S. 3, 5 und 7

⁴ Z.B. in Veitsbronn, Puschendorf, Langenzenn, Roßtal

⁵ Siehe: Profil und Konzentration im Dekanat Fürth – Entwurf für Dekanatssynode Mai 2018, S. 6

⁶ Gerichtshof der Europäischen Union, PRESSEMITTEILUNG Nr.46/18

der Kirche. Es braucht eine innere Verbundenheit mit dem, was Kirche tut. Aber hält dies auch vor Gericht stand aufgrund des neuen Urteils? Stellt es eine ‚wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte Anforderung‘ dar? Mit dem Urteil ist unser Selbstbestimmungsrecht als Kirche und Diakonie eingeschränkt worden.

Auseinandersetzungen werden folgen. Die FN hatte kommentiert: Eine Bürofachkraft im Landeskirchenamt müsse kein Kirchenmitglied sein.⁷ Michael Bammessel, Präsident des Diakonischen Werk Bayern, meint, das kirchliche Selbstbestimmungsrecht, wie es im Grundgesetz verankert ist, gelte weiterhin. „Allerdings werden wir zukünftig im Streitfall noch besser begründen müssen, wofür die Diakonie steht und wo wir die christliche Ausrichtung unserer Mitarbeitenden für notwendig halten.“

In diesem Zusammenhang passt die Änderung der sog. ACK-Klausel im letzten Jahr. Damit wurde klarer geregelt, unter welchen Ausnahmebedingungen konfessionslose Mitarbeiter/innen in Kirche und Diakonie arbeiten können: wenn der Dienst sonst nicht aufrechterhalten werden kann oder wenn nur „einfache Loyalitätsanforderungen“ gestellt werden und der/die konfessionslose Bewerber/in deutlich besser geeignet ist. „Die evangelische Prägung einer Einrichtung darf in keinem Fall beeinträchtigt werden.“⁸

Konfessionslose Sekretäre/innen und Verwaltungsmitarbeitende könnten demzufolge nur dann eingestellt werden, wenn der Dienst sonst nicht aufrechterhalten werden könnte, da sie nach ARR nicht zur Gruppe mit einfachen Loyalitätsanforderungen⁹ gehören.

Für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Auftrag und Identität der Einrichtung kennenzulernen.

Dazu wurden „Willkommenstage“ geplant und eingeführt, die für Kirche und Diakonie gemeinsam angeboten werden. Der Dekanatsausschuss hat für Organisation und Durchführung das Bildungswerk beauftragt. Die Leitung der Tage liegt bei Bildungswerk und Diakonischem Werk Fürth gemeinsam. In unserem Konzept war vorgesehen, dass pro Teilnehmendem Kosten von 70 EUR von der Einrichtung zu bezahlen sind für die Unkosten des Tages (Material, Verpflegung, Referent/in, ...). Nun übernimmt die Landeskirche für die kirchlich Beschäftigten die Kosten, die diakonischen Träger müssen diese weiterhin selbst bezahlen. Von dem Ziel, dass Kirche und Diakonie nach außen klar als Einheit erkennbar sein sollen (Strategischer Leitsatz PuK), wird damit wieder abgerückt. Es wäre doch sinnvoller, die Tage als Tage zu finanzieren und nicht die Teilnahme einzelner je nach Arbeitgeber unterschiedlich – so steht es jetzt in unserem Entwurf PuK im Dekanat.¹⁰

Die Willkommenstage sind noch im Anfangsstadium, der erste Tag wurde wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt. In den Kirchengemeinden und Einrichtungen ist das Thema noch nicht angekommen, vermutlich auch nicht bei den Kirchenvorständen. Die Neuregelung gilt aber schon seit Juli 2017. Deshalb gilt: Neu dafür werben!

⁷ Alexander Jungkunz, Bete und/oder arbeite, FN, 18. April 2018, S. 2

⁸ ARR Berufliche Mitarbeit

⁹ Bote/Botin, Drucker/in, Hauswirtschafter/in, Raumpfleger/in, Wäscherei, Arbeiter/in

¹⁰ Siehe: Profil und Konzentration im Dekanat Fürth – Entwurf für Dekanatsynode Mai 2018, S. 8

Arbeitsbewältigungscoaching

Dazu gehört auch das Projekt ab-c (Arbeitsbewältigungscoaching), das dazu dienen soll, dass unsere Mitarbeitenden gut, gerne und wohlbehalten arbeiten können. Es befindet sich gerade in der dritten Runde mit den Kindertagesstätten in den Regionen Nord und Süd. Die Beteiligung von Seiten der Mitarbeitenden ist sehr hoch, auf die Ergebnisse dürfen wir gespannt sein. Über das ab-c wird Kirche als Arbeitgeberin in besonderer Weise erfahren.

Tansania

Vom 06. – 25.10.2018 ist wieder ein Chor aus Siha mit 12 Personen im Dekanat zu Gast. Der Partnerschaftsausschuss freut sich, wenn der Chor in Kirchengemeinden zu Auftritten und Gespräch eingeladen wird. Bitte melden Sie bis 30.06.2018 Terminwünsche und Veranstaltungsformate bei Matthias Kietz, Pfarrer für Mission und Partnerschaft.¹¹

Unsere Partnerkirche war im März mit Gastgeber der Weltmissionskonferenz, die in der Regel alle 10 Jahre stattfindet. In Arusha in Tansania kamen fast 1.000 Menschen aus allen Kirchenfamilien zusammen um über Mission zu sprechen. Sie haben einen Aufruf zu verwandelnder Nachfolge verabschiedet.¹² Darin heißt es: „Wir sind aufgerufen, Mauern niederzureißen und nach Gerechtigkeit für jene Menschen zu streben, die enteignet und entrechtet und von ihrem Land vertrieben wurden, wie zum Beispiel Migrierende, Flüchtlinge und Asylsuchende, und uns der Schaffung neuer Grenzen zu widersetzen, die Menschen voneinander trennen und töten.“

Spannend finde ich, dass wir mit unserer Asylarbeit auf diese Weise verbunden sind mit unserer Partnerkirche. „Wir setzen uns für eine menschenfreundliche Asylpolitik ein, die der Situation und den Herausforderungen der Geflüchteten gerecht werden will, und begrüßen und unterstützen konkrete Initiativen im Dekanat.“¹³

Aktuelle Ergänzung: Kirchenasyl ist nach dem Urteil des Oberlandesgerichts München kein illegaler Aufenthalt, weil in diesem Fall das Bundesamt ca. 1 Monat nach Beginn des Kirchenasyls eine Überprüfung des Einzelfalles zugesagt hatte.

Dem Aufruf von Arusha sind auch die evangelisch-lutherischen Bischöfe Tansanias gefolgt. Sie haben gemeinsam ein siebenseitiges Osterschreiben veröffentlicht. Darin werden zentrale politische Herausforderungen in Tansania benannt: unter anderem Jugendarbeitslosigkeit, Steuerungerechtigkeit, die schwindende Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie unaufgeklärte Entführungen, Tötungen und Angriffe auf

¹¹ Zu weltweiter Ökumene: Profil und Konzentration im Dekanat Fürth – Entwurf für Dekanatsynode Mai 2018, S. 6; zu politischem Anspruch, Siehe: Profil und Konzentration im Dekanat Fürth – Entwurf für Dekanatsynode Mai 2018, S. 2

¹² <https://www.emw-d.de/fix/files/Arusha-Aufruf.pdf>

¹³ Siehe: Profil und Konzentration im Dekanat Fürth – Entwurf für Dekanatsynode Mai 2018, S. 2

PolitikerInnen und BürgerInnen. Zudem wird die Wiederaufnahme des gestoppten Prozesses zur Entwicklung einer neuen Verfassung gefordert.

Auch zur aktuellen Kreuz-Debatte hören wir Hilfreiches aus Arusha: „Wir sind aufgerufen, den Weg des Kreuzes zu gehen, der Elitedenken, Privilegien für Einzelne und individuelle und strukturelle Formen von Macht missbilligt und moniert.“ Wer das Kreuz zum Kulturgut macht und als Instrument von Herrschaft und Ausgrenzung verwendet, missbraucht es.

Dekanatliche Einrichtungen

Detlef Pollack, ebenfalls Religionssoziologe, schreibt: „Die Meinung, man könne auch außerhalb der Kirche gläubig sein ist zwar weit verbreitet. Tatsächlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass man sich zum Glauben an Gott bekennt, in der Kirche jedoch weitaus höher als außerhalb von ihr.“¹⁴ Wir können nicht davon ausgehen, dass es eine quasi natürliche Religiosität gibt, auf die wir im Hinblick auf die Zukunft der Kirche bauen könnten. „Der christliche Glaube pflanzt sich ohne Kirche – und ohne Kirchengemeinde – nicht fort. ... Wer verlässliche Weitergabe des Glaubens will – die letztlich niemals ohne Familien läuft – der braucht Gelegenheiten und Angebote an Beziehungen; Einübung in den Glauben funktioniert nicht abstrakt – medial.“¹⁵

Detlef Pollack schlägt deshalb vor:¹⁶

1. Der Gottesdienst muss kurz und ansprechend sein (überhaupt muss das kirchliche Handeln attraktiv sein).
2. Kirche muss ihre Kontaktflächen zur Gesellschaft erweitern, z.B. durch Flüchtlingsarbeit, Armenfürsorge, Besuchsdienste, Bildungsarbeit, Lesungen, Klinikseelsorge usw.
3. Individuelle Ansprüche und gemeinschaftliche Einbindung verknüpfen, z.B. durch Gelegenheit zu Kommunikation von Angesicht zu Angesicht; aktive Einbeziehung von Laien in den Gottesdienst; Teamarbeit; Veranstaltungen/Kreise, die Dialog und individuelle Entfaltung bieten; Familienfreundlichkeit
4. Genau danach fragen, welches die Menschen berührende Fragen sind, und anknüpfen an den Denkhorizont der Menschen
5. Investition in die kommenden Generationen
6. Image in der Öffentlichkeit pflegen (Niemand möchte zu einer Institution gehören, die allseits missachtet wird)

¹⁴ Detlef Pollack: Der religiös-kirchliche Traditionsabbruch seit den 1960er-Jahren in Westdeutschland. Religionssoziologische Analysen und Vorschläge für das kirchliche Handeln, in: Die soziale Reichweite von Religion und Kirche. Beiträge zu einer Debatte in Theologie und Soziologie, hg. V. Detlef Pollack und Gerhard Wegner, Religion in der Gesellschaft Band 40, Würzburg 2017, S. 212

¹⁵ Gerhard Wegner, a.a.O.

¹⁶ Detlef Pollack, a.a.O, S. 210ff

Damit komme ich zu unseren dekanatlichen Einrichtungen: „Die dekanatsweiten Dienste stärken und erweitern das kirchliche Leben.“¹⁷

Dazu gehören Klinikseelsorge, Seelsorge für ältere Menschen, Bildungswerk, Dekanatsreferentin, Evangelische Schule, Kirchenmusik, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Evangelische Jugend, Verwaltung.

Ein paar Stichworte aus diesen Bereichen:

Die 0,25-Stelle von Diakon Horst Lenski als Seelsorger in der Palliativstation, finanziert durch die Landeskirche und das Klinikum, wird bis Ende 2020 verlängert. Aus Fundraisingmitteln (Adventskalender!) stocken wir die Stelle um 5h/Woche ab Ruhestandseintritt von Herrn Zawisla auf.

In Fortführung unseres Familienpapiers (Dekanatssynode in Cadolzburg Mai 2014) hat sich eine Pfarrkonferenz erneut mit dem Thema Taufe beschäftigt und bittet jetzt die Kirchenvorstände über folgende Ideen nachzudenken: Taufe an anderen Orten, Segnung von Neugeborenen, Tauffeste, Beteiligung von Paten, Vertiefung von Tauferinnerungen.¹⁸

Klinikseelsorge (Ökumenisches Seelsorgeteam) und Altenseelsorge (Pfarrer Rudolf Koch) haben gemeinsam einen Kurs für Ehrenamtliche im Besuchsdienst angeboten. Am Mittwoch war die Einführung der neuen Mitarbeitenden für Klinikum und Altenheime.

Pfr. Rudolf Koch, Referent für Altersfragen, hat in Kooperation mit dem städtischen Seniorenrat im Rahmen der Gesundheitsmesse sehr erfolgreich ein Speed-Dating für gemeinsame Aktivitäten veranstaltet.

Pfarrerin Irene Stooß-Heinzel, Bildungswerk, und Pfarrerin Christiane Lehner haben eine Reihe von 4 Veranstaltungen geplant unter dem Titel „Sprechende Orte“. In Goldschmiede, Feuerwehr, Stadttheater und Grüner Keller gibt es Interviews mit Menschen vor Ort und einen geistlichen Impuls zu Lebensthemen (Wert, Rettung, Auf der Bühne, Schutz).

Zum Jubiläum 200 Jahre Erhebung Fürths zur Stadt 1. Klasse gibt es mehrere kirchenmusikalische Beiträge, u.a. am 17. Mai, dem Tag der Urkundenausstellung, einen ökumenischen Weg von Unsere Liebe Frau nach St. Michael: „Erhebung: Beethoven, die Bibel und der Bürgermeister“, gestaltet in Zusammenarbeit mit der Stadt.

Die Luise-Leikam-Schule, Grundschule der Evangelischen Schulstiftung Fürth, hat 43 neue Schüler. Ab Herbst 2018 startet ein neues Musikprojekt mit der städtischen Musikschule. Für 5 Wochenstunden kommt eine Musikpädagogin, die zusammen mit der Grundschullehrkraft unterrichtet und eine Ensemblestunde anbieten wird. Die Finanzierung erfolgt über unser

¹⁷ Profil und Konzentration im Dekanat Fürth – Entwurf für Dekanatssynode Mai 2018, S. 3

¹⁸ <http://www.fuerth-evangelisch.de/veroeffentlichung-presse/verlautbarungen/konkret>: „Wir bitten Gemeinden, die Praxis bei Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung zu überdenken und ihre Gemeindegarbeit bewusst an den heutigen Familienformen auszurichten. Wir bitten um die Gestaltung von Tauffesten und die Einrichtung von Patenkursen“

Fundraising (Benefizessen Keidenzeller Hof), einen Sponsor (die Eckart-Stiftung) und durch Rücklagenentnahme.

Die Schule hat den Antrag auf Anerkennung gestellt. Anerkennung würde bedeuten, dass Übertrittszeugnisse ausgestellt und anerkannt werden. Die Kinder müssten nicht mehr in den Probeunterricht. Für die Anerkennung ist aber die Einhaltung der Konfessionsquote von 75% laut Genehmigungsbescheid ausschlaggebend. Als Schule sind wir wie auch die Schulstiftung Bayern der Ansicht, dass die reine Zahlenquote nicht darüber entscheiden kann, ob eine Schule eine evangelische Schule ist. Zum evangelischen Selbstverständnis gehört die Vielfalt, die aber durch die 75%-Regel eingeschränkt wird. Bis sich politisch an dieser Vorgabe etwas ändert, sind wir aber an die Quote gebunden, um die Anerkennung zu erhalten.

Kirchenpost

Zur Erweiterung der Kontaktflächen gehört auch die Kirchenpost. Sie ist mit Ende April losgegangen.¹⁹ Systematisch werden alle Kirchenmitglieder zu verschiedenen Anlässen angeschrieben. So weit als möglich wird dabei auf eine örtliche Verbundenheit geachtet. Beim Umzugsmailing sind z.B. die Kirchtürme jeder Kirchengemeinde samt Kontakten im Brief enthalten.

Bau- und Immobilien-Betreuung: Finanzierung

Die Ausweitung der Bau- und Immobilienbetreuung durch das Kirchengemeindeamt Fürth insbesondere in den Regionen Nord und Süd wurde und wird sehr positiv aufgenommen. Jährliche Baubegehungen und Begleitung bei Baumaßnahmen haben für die Verantwortlichen deutlich spürbare Entlastungen und Verbesserungen gebracht. Die Ausweitung hat das Kirchengemeindeamt im Vorgriff auf eine zweite landeskirchliche Ausbaustufe der Immobilienbetreuung vorgenommen. Diese kommt aber nicht. Deshalb hat die Gesamtkirchenverwaltung mit Zustimmung des Dekanatsausschusses ein eigenes Finanzierungskonzept für die erweiterte Baubetreuung beschlossen. Ansonsten hätte diese wieder zurückgefahren werden müssen – was bei uns niemand wollte. Zum Finanzierungskonzept gehören Eigenbeteiligungen der „Selbstabschließer“ im Haushalt, also insbesondere der Kindertagesstätten, in Höhe von 100€ für die Baubegehungen sowie ein Anteil von (nur) 0,25% an den Baukosten bei großen Baumaßnahmen (externe Projektsteuerung kostet üblicherweise 6-10% der Bausumme).

Kirchenvorstandswahlen 2018

¹⁹ Termine Mailing zum 18. Geburtstag 26.04.2018 / Mailing Sommerfreizeiten für 13-jährige 14.05.2018 / Mailing zur Geburt 16.05.2018 / Umzugsmailing 16.05.2018

„Die Kirchengemeinden sind in ihrem Bestand tragfähig und zukunftsfähig in dem von uns überschaubaren Zeitraum.“²⁰ So steht es im Entwurf des dekanatlichen PuK-Papiers. Die Kirchenvorstandswahlen sind dafür ein Indikator. Gelingt es, genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden oder zeigen die Anträge auf Reduktion der notwendigen Zahlen ein grundsätzliches Problem an?

Vier Kirchenvorstände haben beantragt, dass der Dekanatsausschuss die Größe des Kirchenvorstands abweichend kleiner festsetzt, davon sind drei Anträge aus unseren sehr kleinen Gemeinden, einer verbunden mit der Absicht einen gemeinsamen Kirchenvorstand für die Pfarrei zu bilden. Ein Kirchenvorstand möchte umgekehrt größer als vorgeschrieben sein. Aus nur drei Gemeinden liegen bisher Anträge der Vertrauensausschüsse vor, dass die Zahl der Kandidierenden nur mindestens das 1,5-fache der zu Wählenden sein muss. Allerdings ist hier noch länger Zeit, es werden wohl noch mehr Anträge werden.

Im Vergleich zur letzten Wahl vor 6 Jahren hat die Zahl der Anträge nicht zugenommen. Die Wahlvorbereitung ist nicht einfach, aber sie stellt die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinden nicht in Frage.

Wir sind am Überlegen, ob wir wie vor 6 Jahren eine große gemeinsame Veranstaltung für und mit allen Kandidatinnen und Kandidaten durchführen. Mit der Veranstaltung damals wurde sichtbar, wie viele Menschen sich engagieren und bereit sind Verantwortung zu übernehmen. Außerdem waren die Begegnungen und der Austausch zwischen den Gemeinden sehr interessant.²¹

Sehr geehrte Mitglieder der Dekanatssynode,

es ist viel, was wir tun. Es ist spannend, was sich entwickelt. Darin können wir sehen, was uns verheißen ist. Im Aufruf von Arusha (in der englischen Version) wird auf Apg 1,8 hingewiesen:

„Ihr werdet die Kraft des heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

²⁰ Siehe: Profil und Konzentration im Dekanat Fürth – Entwurf für Dekanatssynode Mai 2018, S. 5f

²¹ Siehe auch: Siehe: Profil und Konzentration im Dekanat Fürth – Entwurf für Dekanatssynode Mai 2018, S. 5